



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 7

| | | | |
|----------------|-------------------|------------------|---------------|
| Gremium | TA | Amt | Bauamt |
| Datum | 26.07.2022 | Verfasser | Mende |

Beratungsfolge

| Status | Sitzungsdatum | Gremium | Beschluss-Nr. |
|---------------|----------------------|----------------|----------------------|
|---------------|----------------------|----------------|----------------------|

| | |
|---|---|
| Gegenstand | Bauvorhaben: Bauantrag: Errichtung beleuchtete Werbeanlage |
| <input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss | Baugrundstück: Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 138/2 |
| <input type="checkbox"/> Information | Heinrich-Zille-Straße 1 |

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer beleuchteten Werbeanlage.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB. Zudem befindet sich das gegenständliche Grundstück im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Radeburg (Zone A).

Für das Vorhaben werden folgende Abweichungen beantragt:

1. Überbauung der Grundstücksgrenze (§4 Abs. 2 SächsBO)
2. Selbstleuchtende Werbeanlage > 0,5 m² (nach Nr. 3 der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Radeburg unzulässig)

Der Bauherr begründet seinen Antrag damit, dass die Überbauung der Grundstücksgrenze nur geringfügig überschritten wird. Die Werbeanlagen seien im Verhältnis zur Fassade dezent geplant, auch in Bezug auf die Beleuchtung (Schattenschrift).

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB
- Ortsgestaltungssatzung der Stadt Radeburg (rechtskräftig seit 20.01.1996)

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit den beantragten Abweichungen zu erteilen.

Abweichender Beschluss:



Ritter
Bürgermeisterin



Kröhnert
Bauamtsleiter



Mende
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

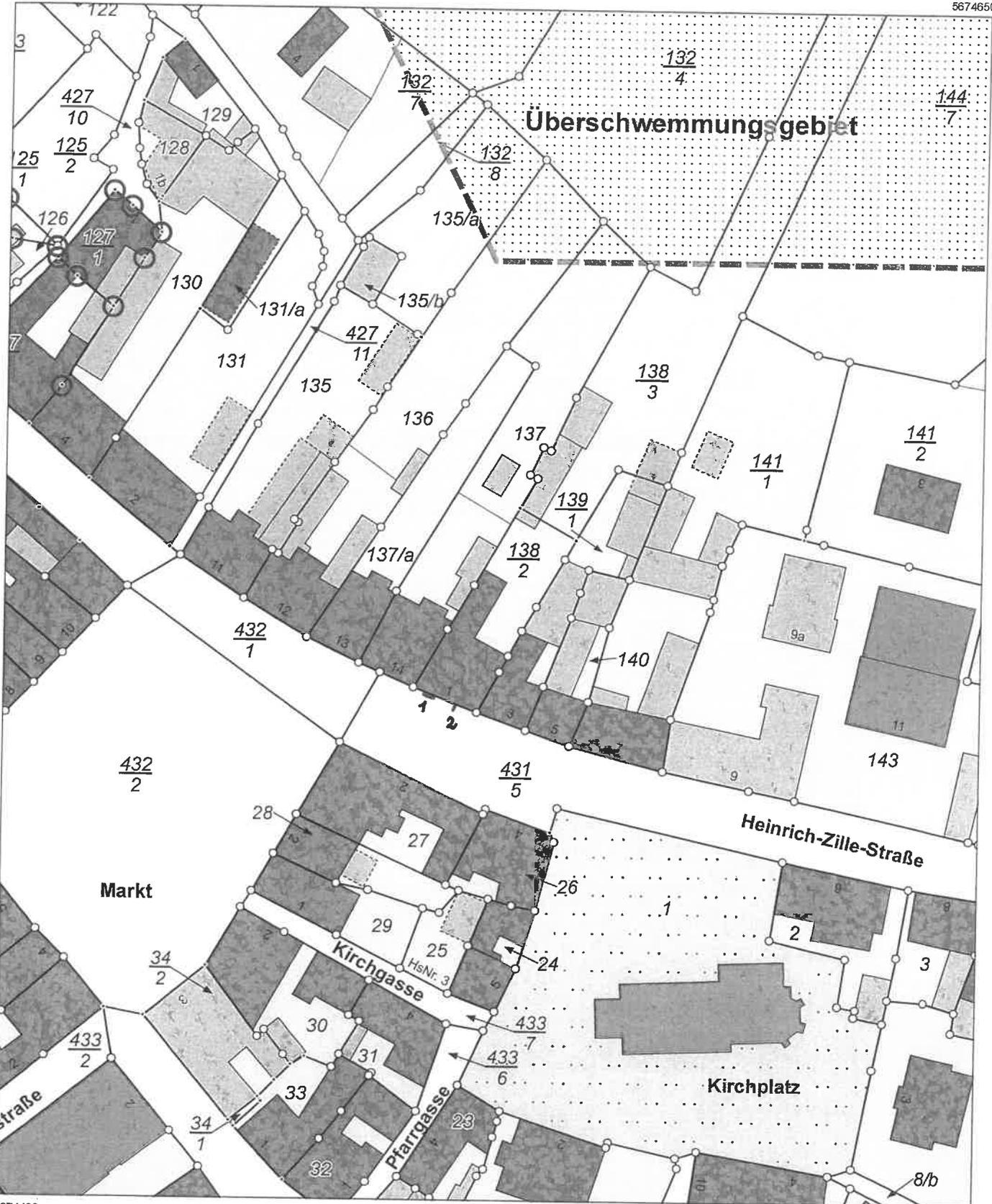


Flurstück: 138/2
Gemarkung: Radeburg (3066)

Gemeinde: Stadt Radeburg
Kreis: Landkreis Meißen

Erstellt am 21.03.2022

5674650



33410041

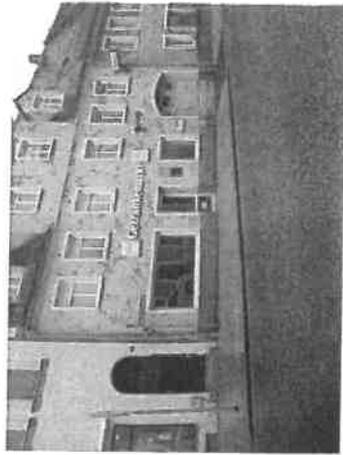
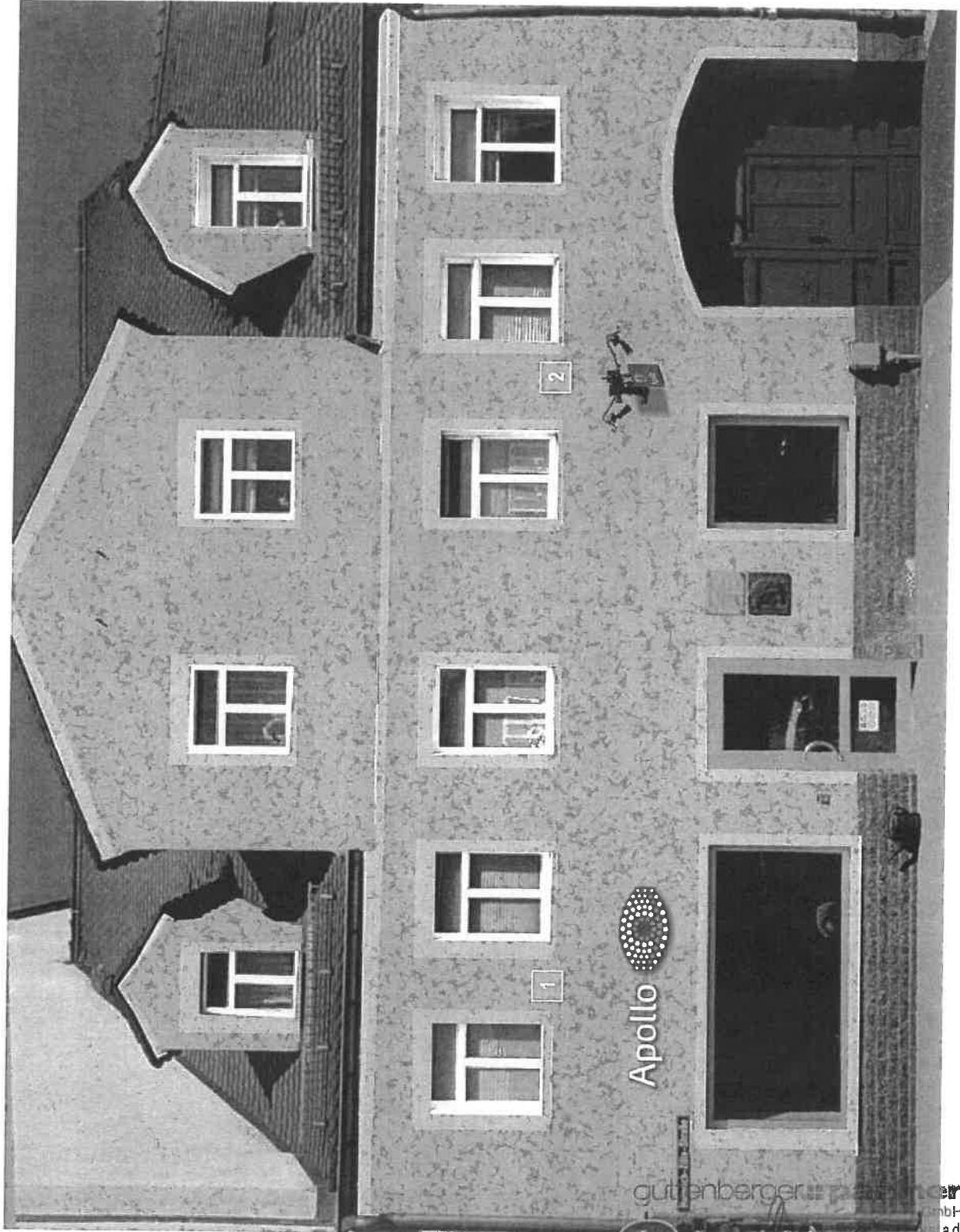
5674430

Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 20. März 2008 (SächsGVBl. S. 107).
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßstäben, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen unzulässig.
Gefertigt durch: Landkreis Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

guttenberger **partner** GmbH

Markter Straße 135 92342 Freystadt
Telefon 091 79 94 49-20
www.guttenberger-partner.com



Bestandsansicht:

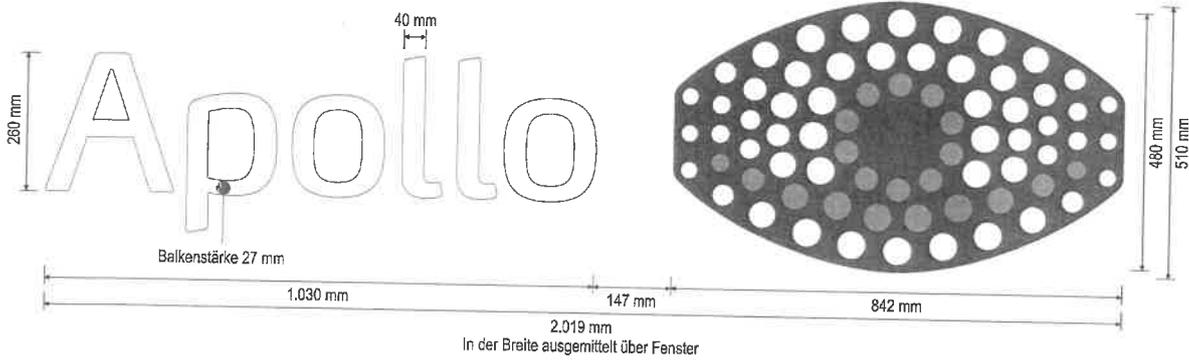
ENTWURF

22-LW11163 -C · 07.06.2022 · Seite 1

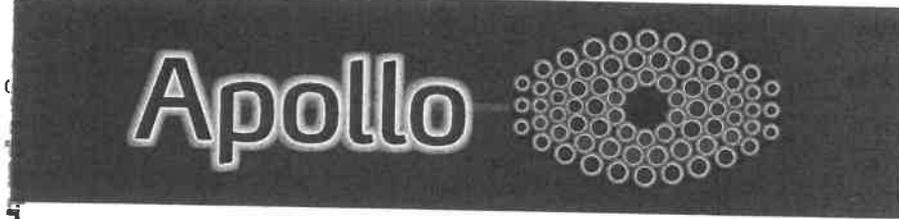
Kundenbetreuer: Andreas Renneke
Maximilian Schaller
Grafik: Apollo Optik Holding GmbH & Co. KG
Objekt: Heinrich-Zille-Str. 1, 01471 Radeburg

Dieser Entwurf stellt nur eine Annäherung an die Realität dar und erhebt keinen Anspruch auf farbgetreue Wiedergabe. Alle verwendeten Texte, Fotos und grafischen Ausarbeitungen sind urheberrechtlich geschützt. Dieses Werk darf ohne Genehmigung des Erstellers weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Fassadenarbeiten werden nicht durchgeführt (z.B. Malerarbeiten, etc.). Sollen Fassadenbereiche zu Entwurfszwecken in der Bildarstellung ergänzt werden müssen (z.B. bei grafischer Entfernung von Bestandswerbung), so entsprechen sie nicht der Realität, sondern einer groben, dem Umfeld angepassten Näherung.

- 1 Einzelbuchstabenanlage „Apollo + Bildmarke“ 510 mm Höhe, Rückleuchter**
 Apollo: gebaut in Profil 3 Rückleuchter, Spiegel blau lichtdicht lackiert,
 Zargen lichtdicht nach RAL 9006 Weißaluminium
 Ausleuchtung: LED, rückleuchtend an Fassade
 Bildmarke: gebaut in Profil 1, lackiert nach RAL 9006 Weißaluminium,
 Punkte dekupiert und durchgesteckt, Front lichtdicht foliert
 Ausleuchtung: LED, Zargen der Punkte leuchten
 Montage: mit Kabelleite lackiert im Farbton der Fassade



Nachtsicht (ohne Maßstab)



200 mm Maßstab 1:10

ENTWURF

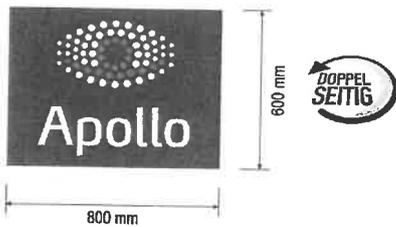
22-LW11163 -C · 07.06.2022 · Seite 2

Kundenbetreuer: Andreas Renneke
 Grafik: Maximilian Schaller
 Objekt: Apollo Optik Holding GmbH & Co. KG
 Heinrich-Zille-Str. 1, 01471 Radeburg

Neumarkter Straße 135 92342 Freystadt
 Telefon 091 79 9449-0 Fax 091 79 9449-20
 www.gutenbergpartner.com

Dieser Entwurf stellt nur eine Annäherung an die Realität dar und erhebt keinen Anspruch auf farbgetreue Wiedergabe. Alle verwendeten Texte, Fotos und grafischen Ausarbeitungen sind urheberrechtlich geschützt. Dieses Werk darf ohne Genehmigung des Erstellers weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Fassadenarbeiten werden nicht durchgeführt (z.B. Malerarbeiten, etc.). Sollten Fassadenbereiche zu Entwurfszwecken in der Bilderstellung ergänzt werden müssen (z.B. bei grafischer Entfernung von Bestandswerbung), so entsprechen sie nicht der Realität, sondern einer groben, dem Umfeld angepassten Näherung.

- 2 Ausstecktransparent für Bestands-Auslegerarm**
 gebaut in Profil 1, Gehäuse blau lackiert,
 Logo dekupiert und mit Acrylglas hinterlegt



400 mm Maßstab 1:20

ENTWURF

22-LW11163 -C · 07.06.2022 · Seite 3

Kundenbetreuer: Andreas Renneke
 Grafik: Maximilian Schaller
 Objekt: Apollo Optik Holding GmbH & Co. KG
 Heinrich-Zille-Str. 1, 01471 Radeburg

Neumarkter Straße 135 92342 Freystadt
 Telefon 091 79 9449-0 Fax 091 79 9449-20
 www.gutenbergpartner.com

Dieser Entwurf stellt nur eine Annäherung an die Realität dar und erhebt keinen Anspruch auf farbgetreue Wiedergabe. Alle verwendeten Texte, Fotos und grafischen Ausarbeitungen sind urheberrechtlich geschützt. Dieses Werk darf ohne Genehmigung des Erstellers weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden. Fassadenarbeiten werden nicht durchgeführt (z.B. Malerarbeiten, etc.). Sollten Fassadenbereiche zu Entwurfszwecken in der Bilderstellung ergänzt werden müssen (z.B. bei grafischer Entfernung von Bestandswerbung), so entsprechen sie nicht der Realität, sondern einer groben, dem Umfeld angepassten Näherung.

